

INLAND

Strafanstalt Thorberg

Videoüberwachung
in Besucherräumen
ist nicht rechtens

Die Besucherräume in Berner Strafanstalten dürfen gemäss Gesetz nicht mit Videokameras überwacht werden. Die Kantonsbehörden klären nun ab, weshalb es in der Strafanstalt Thorberg offenbar trotzdem zum Einsatz von Videokameras bei Besuchen kam. Laut «Berner Zeitung» von gestern hat sich eine Gruppe von Häftlingen in der Strafanstalt Thorberg mit einer schriftlichen Eingabe gegen eine Videoüberwachung in den Besucherräumen gewehrt.

Tatsächlich liegt für den Einsatz von Überwachungskameras keine Bewilligung vor, wie der Vorsteher des kantonalen Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung, Martin Krämer, am Nachmittag auf Anfrage mitteilte.

Ob und wie es trotzdem zum Einsatz von Videokameras in Thorberg-Besucherräumen kam, werde nun abgeklärt, schreibt Krämer in der Stellungnahme weiter. Gemäss Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug dürfen Besucherräume nur in begründeten Fällen «und dann nur offen überwacht werden.» «Offen» bedeute, dass über die Überwachung des einzelnen Besuchs vorgängig orientiert werden müsse. «Eine versteckte Überwachung oder gar Aufzeichnung der Überwachung sieht das Gesetz nicht vor», schreibt der Amtsvorsteher. (SDA)